



1. Aktuelle Projektaufrufe / Projektförderung über Zuwendungsbescheid oder Ausschreibungen

Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen (Zuwendungsanträge) bzw. aktuelle Ausschreibungen (Angebote) und die dazu notwendigen Informationen finden Sie weiterhin unter:

<http://www.efg-berlin.eu/ausschreibungen-projektaufrufe>

Zuwendung:

Förderinstrument 3 – Qualifizierung von Beschäftigten in technologisch innovativen Bereichen: Eine Antragstellung ist laufend möglich. Anträge sind mindestens acht Wochen vor dem geplanten Projektbeginn einzureichen.

Förderinstrument 5 – Förderung innovativer Gründungen: Der Termin für die Einreichung von Projektanträgen wird verschoben. Der neue Termin zur Einreichung wird rechtzeitig auf unserer Webseite unter <http://www.efg-berlin.eu/ausschreibungen-projektaufrufe/instrument-5/> bekanntgegeben

Förderinstrument 9a – Alphabetisierungsangebote für funktionale Analphabeten/innen: Ein neuer Aufruf ist für April / Mai 2019 in Planung.

Förderinstrument 11 – Berufliche Qualifizierung und Integration von Menschen mit Behinderungen: Projektanträge können bis 30.05.2019 für einen Projektbeginn ab 01.09.2019 gestellt werden.

Förderinstrument 12 – Bürgerschaftliches Engagement: Projektanträge können bis 30.06.2019 für einen Projektbeginn frühestens ab 01.10.2019 gestellt werden.

Förderinstrument 23c – Jugend, Freiwillig, Kultur (JFK): Die Antragstellung ist bis 15.05.2019 möglich für einen Projektstart frühestens ab 01.07.2019.

Ausschreibungen:

Für das Förderinstrument 2 – Berufliche Weiterbildung für sozialpädagogische Fachkräfte wurde eine neue Ausschreibung am 01.04.2019 veröffentlicht. Bitte beachten Sie folgende Fristen:

- 24.04.2019: Eingang etwaiger Bieteranfragen beim Auftraggeber EFG Europäisches Fördermanagement GmbH hinsichtlich sämtlicher mit dem Teilnahmeantrag einzureichender Unterlagen.
- 03.05.2019, 23.59 Uhr: Absenden des Teilnahmeantrags im IT-System EurekaPlus 2.0

Für das Förderinstrument 15 ist die Wiederholung einer öffentlichen Ausschreibung für zwei Lose (hier die Bezirke Steglitz-Zehlendorf und Spandau) in Planung – voraussichtlich Anfang Mai 2019.

Sie werden rechtzeitig auf den üblichen Wegen (MonatsNews, EFG-Webseite, Berliner Amtsblatt) informiert.

2. Teilnehmereinkommen ALG II – neue Pauschale

In ESF-Projekten, in denen Teilnehmereinkommen ALG II eingesetzt wird, darf rückwirkend ab **01.01.2018** eine Pauschale in Höhe von **3,42 EUR je nachgewiesener Teilnehmer-Stunde** genutzt werden. Bitte kontaktieren Sie aber diesbezüglich vorher Ihre/-n Projektbearbeiter/-in.

3. Berichterstattung

Bitte erstellen Sie – sofern der Abrechnungsstand dies ermöglicht – den Zwischenbericht per 31.03.2019 fristgerecht bis zum 30.04.2019, damit eine zeitnahe Prüfung erfolgen kann.

Wir wünschen Ihnen frohe Osterfeiertage!

Ihr EFG-Team